



Bayerische Ehrenamtskarte – Antragsformular Stadt Würzburg

für Bürger mit Wohnsitz in der Stadt Würzburg.

1. Persönliche Angaben

 Erstantrag

 Verlängerungsantrag

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)
Straße, Nr.		PLZ Würzburg
E-Mail (bitte in Druckbuchstaben)		

2. Angaben zum Engagement

Engagementbereich: (z.B. Senioren, Sport, Kultur, Feuerwehr)	
Funktionsbeschreibung	

3. Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt der bayerischen Ehrenamtskarte

Ehrenamtlich aktiv seit _____ (ab 25 Jahren → Anspruch auf goldene Ehrenamtskarte)

3.1 Ehrenamtskarte BLAU

<input type="checkbox"/>	•Ehrenamtliches Engagement von durchschnittlich 5 Stunden/Woche bzw. 250 Stunden/Jahr für den unten genannten Verein/Organisation seit mind. 2 Jahren •Mindestalter 16 Jahre & wohnhaft in der Stadt Würzburg
<input type="checkbox"/>	Teilnehmer am FSJ, BFD, FÖJ
<input type="checkbox"/>	Auf Wunsch wird die Ehrenamtskarte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (d.h. ohne die Bestätigung des Vereins über die geleisteten Stunden/Jahre) erteilt an: <input type="checkbox"/> Inhaber/innen der JuLeiCa (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (FW-Grundausbildung) <input type="checkbox"/> Aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz/Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung

3.2 Ehrenamtskarte GOLD

<input type="checkbox"/>	Ehrenamtliche/r, der/die seit mind. 25 Jahre mind. 5 Stunden/Woche oder 250 Stunden/Jahr aktiv ist.
<input type="checkbox"/>	Inhaber/in des Ehrenzeichens des bayerischen Ministerpräsidenten (Kopie der Urkunde bitte beifügen).
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrdienstleistende/r oder Einsatzkraft im Rettungsdienst / Katastrophenschutz mit Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) (Kopie der Verleihungsurkunde bitte beifügen)

4. Bestätigung der/des Ehrenamtlichen

- JA Ich möchte mit Informationen zu neuen Akzeptanzpartnern, Aktionen und Verlosungen zur Ehrenamtskarte per E-Mail informiert werden (Newsletter des Aktivbüros Stadt Würzburg – „aktiv in Würzburg“).
- NEIN

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 2 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Ort, Datum	Unterschrift der/s Ehrenamtlichen
------------	-----------------------------------

5. Bestätigung des Vereins / der Organisation

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden. Wir sind damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Würzburg gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 2 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Name Organisation/Verein	Verantwortliche Kontaktperson
Adresse	Telefon (tagsüber)/ E-Mail (bitte in Druckbuchstaben)
Ort, Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person

Wenn Vorstandsmitglied die Ehrenamtskarte für sich selbst beantragt, bitte von anderem Vorstandsmitglied bestätigen lassen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3
Winzererstraße 9, 80797 München, E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel.: 089/1261-01, In Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg.

2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS

Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten der Stadt Würzburg: datenschutz@stadt.wuerzburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte und Freinet

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden von der Stadt Würzburg zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie künftig keine Informationen mehr erhalten möchten, dann teilen Sie uns dies bitte unter aktivbuero@stadt.wuerzburg.de mit.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber und Datenschutzhinweise



Aktivbüro der Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg

Tel: 0931 - 37 0 Fax: 0931 - 37 33 73

nachfolgend „Stadt Würzburg“ genannt

Gültig ab 01.07.2018

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarte – Inhaber

1.1. Die „Stadt Würzburg“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaates Bayern auf der Karte.

1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.4. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

2.1. Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig. Der Gültigkeitszeitraum ist auf der Karte angegeben.

2.2. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

2.3. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Würzburg“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die „Stadt Würzburg“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

2.5. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und den Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Würzburg“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die „Stadt Würzburg“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die „Stadt Würzburg“ und die Akzeptanzstellen bzw. deren Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Der „Stadt Würzburg“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Die „Stadt Würzburg“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1. Eine Haftung der „Stadt Würzburg“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2. Die „Stadt Würzburg“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

6.1. Bei Beantragung der Ehrenamtskarte werden nur die zum Versand erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert.

6.2. Die „Stadt Würzburg“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:

http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Würzburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt Würzburg“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

7.3. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt Würzburg“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt Würzburg“ entspricht.